



MARKTGEMEINDE SIEGHARTSKIRCHEN

Katastralgemeinde Ollern - Pfarrhof (3)

05

(Freizeitkarte-Homepage)

* Der Bürgermeister Kogler berichtet, daß der Pfarrhof in Ollern Gemeindeeigentum ist. Auf Grund eines Reverses aus dem Jahre 1812 hat die Gemeinde Ollern – solange in Ollern ein Pfarrer ist – für die Errichtung und Erhaltung des Pfarrhofes zu sorgen. Der Pfarrhof der nicht besetzten Pfarre Ried am Riederberg, welcher kirchlicher Eigentum ist, wurde verpachtet. Die Frage heißt jetzt Renovierung des alten Pfarrhofes oder Abbruch und Errichtung eines neuen Pfarrhofes. Nach Schätzung des Diözesan-Sachverständigen werden die Kosten der Renovierung rund 4.000.000,- Schilling betragen. Die Mitteilung der Diözese lautet: **Ollern - Pfarrhaus** Die Gemeinde müßte sich auf folgende Punkte einigen: **1.** Der Revers vom Juni 1812 sollte aufgehoben werden. Dieser Revers erhält für die Gemeinde die Verpflichtung, den Pfarrhof zu erhalten, solange ein Pfarrer in Ollern ist, überdies einige andere Leistungen zu erbringen. **2.** Die Aufhebung soll dergestalt erfolgen, daß der Pfarrhof samt Nebengrund in das Eigentum der Pfarrpfründe Ollern entgeltfrei übergeht. Dafür werden sämtliche Verpflichtungen der Gemeinde für die Erhaltung aufgehoben. **3.** Über die Tragung der Kosten für die Generalsanierung des Pfarrhauses, welche notwendig ist, ist eine Einigung zwischen Gemeinde, Pfarre und Diözese zu erzielen, welche auf einer unabhängigen Schätzung der Renovierung beruht. **4.** Nach Lösung dieser Fragen ist ein klares rechtliches Verhältnis zwischen Gemeinde und Pfarre hergestellt. **5.** Festzuhalten ist, daß der Bauzustand konstruktiver Teile des bestehenden Pfarrhauses als katastrophal bezeichnet werden muß, sodaß die Lösung des Problems außerordentlich dringend ist. (Ergebnis einer Besprechung Gemeinde – Diözesanbauamt – Diözesanrechtsreferat – Pfarre am 1978 06 19) Der Leiter des Rechtsreferates: Dr. Walter Hagel **Für den Gemeinderat besteht nun folgende Diskussionsgrundlage:** 1. Ablöse des Reverses, dann keine Verpflichtung mehr; 2. Renovierung oder Neubau des Pfarrhofes (bei Neubau 1/3 Kostenübernahme). Vizebürgermeister Dettelbacher erklärt, daß es sich hier rund um 5.000 m² Baugrund handelt. Aus der nun folgenden Debatte – an welcher sich vorwiegend die GR. Wolf und Doppler sowie Vizebürgermeister Dettelbacher beteiligen – geht hervor, daß der Pfarrhof erst vor einigen Jahren renoviert wurde und daher eine Kostensumme von 4.000.000,- Schilling erhöht erscheint. Es besteht ein Gemeinderatsbeschluß der ehem. Gemeinde Ollern, daß der Pfarrhof nicht verkauft bzw. abgegeben wird. Die Renovierungskosten müssen geschützt werden; doch geht es hier um keine Renovierung sondern um einen Umbau des Pfarrhofes. GR. Knirsch wirft die Frage auf ob der Revers aus 1812 nicht erloschen ist. Eine diesbezügliche Überprüfung ist zuerst notwendig. GGR. Hofmann bringt zum Ausdruck, daß es nur ungenaue Angaben über die Kosten und die Notwendigkeit gibt; doch das Wesentliche ist, wie steigt die Gemeinde dabei heraus? Der gegenständliche Vertrag (Revers aus 1812) ist- wie bereits GR. Knirsch verlangte – zu prüfen. Vizebürgermeister Dettelbacher